

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 18 (1935)
Heft: 5

Artikel: Der Landessender im Kirchendienst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

drucksmittel des Gedankens sind im Besitze von Mächten, die besorgter sind, Interessen statt der Wahrheit zu dienen.

Es ist also an uns, der Legende die Tatsachen gegenüberzustellen. Nicht der Fortschritt der Physik hat die wirtschaftliche Not hervorgerufen, sondern die zu langsame Entwicklung der Menschheitstatsachen.

Während der prächtige Aufschwung der Physik, der Chemie, die produktiven Kräfte plötzlich vervielfachte, lassen uns die ersten langsam zögern den Schritte der gesellschaftlichen Forschung unbewaffnet vor den Problemen der Verteilung und des Austausches stehen. Aus Mangel an wirtschaftlichen Kenntnissen stehen wir erschrocken und bestürzt vor unserem Ueberfluss, wie die Neureichen, welche mit ihrem zu plötzlich erworbenen Vermögen nichts anzufangen wissen. Mit kindischem Verdruss gehen wir dazu über, die Produktion einzuschränken, Unternehmen zu schliessen, Vorräte zu zerstören und das vor einer Welt, wo grosse Massen zum Mangel verurteilt sind, und um eine solche Barbarenpolitik zu rechtfertigen, nehmen wir Zuflucht zu einer durch die Erfahrung verdammten Metaphysik, zu Maximen, die vorgeblich Tatsachen, die aber bloss unsere Unwissenheit ausdrücken.

«Du kannst siegen», sagte man zu Hannibal; «du kannst aber deinen Sieg nicht ausnützen».

Gleichermaßen könnte man der heutigen Welt zurufen:

«Du kannst produzieren, aber du weist mit deinen Produkten nichts anzufangen.»

Aber angesichts dieser Tatsache komme man uns nicht mit der Behauptung, das Uebel entstamme einem Uebermass von Wissenschaft; wir leiden viel eher an einem Mangel an Wissenschaft. Genauer gesagt, wir leiden an einem Missverhältnis unserer bereits so tief gehenden Kenntnisse der physischen Wirklichkeit und unserer noch so unzulänglichen Kenntnis der sozialen Wirklichkeit.

Lassen wir also der Wissenschaft nicht zur Last legen; was gerechterweise der Ignoranz zur Last gelegt werden muss. Arbeiten wir unablässig dafür, dass jene Methoden, welche sich auf dem physikalischen Gebiete bewährt haben, endlich einmal auch auf dem Gebiete der Menschheit zur Verwendung gelangen.

Indem unser Verband sich dieser Aufgabe widmet, fördert er nicht nur den allgemeinen Fortschritt der Erkenntnis, sondern sichert den Vorrang jenem Geiste, dem es einzig gelingen kann, gegenüber den Widerständen altgewohnter Routine und Eigennutzes die Ankunft einer vernünftigeren, d. h. gerechteren und schöneren Welt zu beschleunigen.

F. R.

Der Landessender im Kirchendienst.

Unter dem Titel «Kirchliche Rundschauen» bringt die «Schweizer Radio-Illustrierte» folgende Mitteilung, die verdient, festgehalten zu werden.

«Das Allgemeininteresse für kirchliches Geschehen ist in letzter Zeit mächtig gestiegen. Daher hat sich die deutsch-schweizerische Programmkommission entschlossen, allmonatlich eine kirchliche Rundschau über Beromünster zu geben. Alternierend sind Vorträge mit protestantischen und katholischen Uebersichten angesetzt. Nächsten Dienstag hört man von Herrn Dr. Kälin (Solothurn) erstmals die katholische Rundschau; im Monat März folgt dann das erste protestantische Referat.»

Man liest und — staunt! Es genügt den Kirchen nicht, dass sie jeden Sonntag mit ihren Predigten vor dem Mikrophon erscheinen können. Es genügt ihnen nicht, dass sie die ganze Woche hindurch ihre verkappfte Propaganda an den Hörer zu bringen suchen. Nun sollen noch «Kirchliche Rundschauen» in das Programm aufgenommen werden. Dies mit der durchsichtigen Begründung, dass «das Allgemeininteresse für kirchliches Geschehen in letzter Zeit mächtig gestiegen» ist. Dass wir nicht lachen! Mächtig gestiegen? Woher weiss die Pro-

grammkommission dies? Es ist wohl ganz einfach so, dass die Kirchen in der Programmkommission Sitz haben und dass dort das «Allgemeininteresse» gestiegen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so bitten wir um Auskunft, wieviel Briefe von Hörern es braucht, bis ein Allgemeininteresse konstatiert wird. Bis uns diese Frage beantwortet ist, behaupten wir, dass das «Allgemeininteresse» nur in der Rundsprachgesellschaft und den ihr nahestehenden Kirchen gestiegen ist, nicht aber bei der Hörerschaft. Gerade weil das Interesse an den Kirchen und am «kirchlichen Geschehen» stark im Schwinden ist, darum steigt das Interesse bei den interessierten kirchlichen Kreisen, darum will man den Landessender weiter in den Dienst der Kirchen stellen.

Wir protestieren ganz energisch gegen die zunehmende «Verkirchlichung» des Landessenders. Wie vereinbart sich diese Verkirchlichung mit der Bundesverfassung, in der Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert wird, wenn grosse dissidente Volksteile kaltgestellt werden und der Landessender nur den Christen zur Verfügung steht? Wie erbärmlich wirkt das «grossmütige» Eintreten für die Minoritäten im Völkerbund, wenn man im eigenen Lande weltanschauliche Minoritäten aller Rechte verlustig gehen lässt. Die Grossmütigkeit gegenüber den Minoritäten des Auslandes kostet ja nichts, man spielt im Völkerbund nur die Rolle des Wegweisers, und dieser geht bekanntlich nicht mit!

Wir werden nicht ruhen und rasten, bis auch den Nichtchristen der Landessender zur Verfügung steht. Wir vergönnen es den Kirchen nicht, durch das Mittel des Radios an ihre Hunderttausende von Matrikchristen zu gelangen, wir verlangen aber für alle jene, die einer selbsterworbenen — nicht anerzogenen — Weltanschauung huldigen, das gleiche Recht.

Ueber die Kirchlichen Rundschauen werden wir nach Ahörung der protestantischen Rundschau berichten. Diese findet am 26. März statt und wird von Dr. Bäschlin gehalten.

—ss.

Aus der Bewegung.

Kirchenrecht und Staatsgesetze.

Mit einem tiegründigen, wohlgebauten Vortrag über dieses Thema erfreute Samstag, den 16. Februar, Gesinnungsfreund Friedrich aus Basel die Ortsgruppe Bern.

Der Referent ging aus von den heutigen frontistischen Auffassungen, deren Prinzipien in der katholischen Kirche verankert sind. Beide Richtungen tendieren dahin, jede fortschrittliche Regung auszurotten; Liberalismus und Sozialismus sollen mit Stumpf und Stil vernichtet werden. Beiden, den Fronten wie der Romkirche, ist das unfehlbare Führerprinzip eigen. Gesinnungsfreund Friedrich wies eindringlich nach, dass die Notwendigkeit, die Keimlinge im Wachstum zu beobachten, nie grösser gewesen, als gerade heute. Die Kirchengesetze richten sich gegen die Macht des Staates. Wesen und Absicht der katholischen Kirche zeichnet der Referent an Hand von Konfliktsfällen, denn dem getreuen Katholiken geht das kirchliche Gesetzbuch, der Codex juris canonici, vor dem weltlichen Gesetz, d. h. dem Zivilgesetzbuch. Der Codex juris canonici ist eine Vermischung von Glauben und Recht, und dieses Gesetzbuch ist das oberste Gesetzbuch, das der Gläubige anerkennen soll. Es ist daher verständlich, wenn es zu Pflichtenkollisionen zwischen Kirche und Staat kommt. Nach wie vor fühlt sich die Romkirche dem Staate übergeordnet, selbst wenn es heute noch nicht in dem Masse augenfällig wird, wie es die Kirche haben möchte und es das Kirchengesetz vorsieht. Das Ziel ist da und der Weg, so mühsam er ist, wird nicht verlassen. Die Schwäche der Staaten der Romkirche gegenüber wird deutlich durch die Konkordate.

Grosse Beachtung fanden die Ausführungen betreffend die Nunziatur, die sich seit 1918 in der Schweiz wieder breit macht und seit 1920 im diplomatischen Corps den ersten Rang einnimmt. Wie hat sich die Mentalität unserer obersten Bun-